

[Read free] Der Kaufmannsbegriff nach der Handelsrechtsreform (German Edition)

Der Kaufmannsbegriff nach der Handelsrechtsreform (German Edition)

Arndt Slabihoud

DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub



DOWNLOAD



READ ONLINE

#4230419 in eBooks 2006-06-03 2006-06-03 File Name: B00BD56K9G | File size: 62.Mb

Arndt Slabihoud : Der Kaufmannsbegriff nach der Handelsrechtsreform (German Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Der Kaufmannsbegriff nach der Handelsrechtsreform (German Edition):

Studienarbeit aus dem Jahr 1998 im Fachbereich BWL - Recht, Note: 2,0, Universitauml;t Duisburg-Essen, 18 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: Nach seinem Artikel 28 ist am 1.Juli 1998 das Gesetz zur Neuregelung des Kaufmanns- und Firmenrechts zur Auml;nderung handels- und gesellschaftsrechtlicher

Vorschriften (Handelsrechtsreformgesetz-HRefG) in Kraft getreten. Grundlegende Ziele der Reform sind die Liberalisierung des Firmenrechts, die Modernisierung des Kaufmannsbegriffs und verschiedene Neuregelungen im Recht der Personenhandelsgesellschaften. Das bisher geltende Handels- und Gesellschaftsrecht sollte zugunsten einer grundsätzlichen Handlungsfreiheit der Unternehmen einer Deregulierung und Vereinfachung unterzogen werden, um möglichen Nachteilen im europäischen Wettbewerb entgegenzuwirken. Das Zentrum des Handelsrechtsreformgesetzes bildet die Neukonzeption des Kaufmannsbegriffes nach den §§ 1 bis 4 HGB. Der bisherige Begriff des Kaufmanns, der im wesentlichen bereits aus der Ur-Fassung des HGB's vom 1.1.1990 stammte und schon seit langem als unzeitgemäß und in seiner Abgrenzung als unklar betrachtet wurde, wurde nun zum ersten Mal richtig verstanden. Dieses Reformvorhaben ist bereits seit Ende des Jahres 1991 in der Diskussion als der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) mit der Forderung herantrat, das Handelsrecht zu vereinfachen. Aufgrund eines Beschlusses der 63. Justizministerkonferenz im Mai 1992 wurde im September eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Handelsrecht und Handelsregister" unter dem Vorsitz des BMJ geschaffen. Nach Vorlegung eines Zwischenberichtes im März 1994 gegenüber der Konferenz der Justizministerinnen und -minister wurde am 18.7. 1996 schließlich ein Referentenentwurf des BMJ vorgestellt. Die Einzelheiten dieser Konzeption blieben auch nach Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses gegenüber dem Regierungsentwurf vom April 1997 unverändert, so dass letztlich der Bundestag am 3.4.1998 nach Abschluss seiner Beratungen der Gesetzesvorlage in den Ausschüssen das Handelsrechtsreformgesetz verabschiedet hat.